



LB≡BW

Kraemers
Klartext

Cross-Asset- und Strategy-Research

Maggie zum Hundertsten!

Das vielschichtige Erbe der Eisernen Lady Margaret Thatcher

Es gibt wahrscheinlich keine politische Gestalt, die ihr Land dermaßen umgekrempelt hat wie Margret Thatcher Großbritannien als Premierministerin zwischen 1979 bis zu ihrem erzwungenen Rücktritt 1990. Und wenige waren umstrittener – auch wenn gerade ein US-Präsident in der Kategorie „kontrovers“ alle Konkurrenten meilenweit hinter sich lässt. Diesen Monat wäre die Eisernen Lady 100 Jahre geworden. Ihre Spuren sind geblieben.

Ein Land in der Agonie

Großbritannien war in den Siebzigerjahren ein Land in rasantem Niedergang: Inflation, Arbeitslosigkeit, Streiks, Blackouts und eine demütigende Rettung durch den Internationalen Währungsfonds. Die Mehrheit der beiden großen Parteien, der konservativen Tories und der Arbeiterpartei Labour, unterstützte den Nachkriegskonsens: Dessen Ziel waren Vollbeschäftigung und Einbeziehung der Gewerkschaften in Regierungsentscheidungen. Strategische Unternehmen sollten im Staatsbesitz verbleiben, egal wie defizitär sie operierten. Und wenn die Vollbeschäftigung gefährdet war, buttert der Staat rein.

Nach dem Ölpreisschock 1973 geriet die Inflation immer mehr außer Kontrolle. Die konservative Regierung unter Premierminister Edward Heath versuchte mit einer Lohndeckelung gegenzusteuern. Die Gewerkschaften streikten. Heath gab nach. Die daraus entstehende Revolte der konservativen Abgeordneten brachte Thatcher 1975 an die Spitze der Partei und 1979 in die Downing Street. Die erste Frau im höchsten Regierungsamt! Und auch sozial eine Außenseiterin in der Partei der Elite: Sie war die Tochter eines Gemüsehändlers aus der nordenglischen Provinz. Kein Stallgeruch von Eton, aber ein eiserner Wille.

Dr. Moritz Kraemer

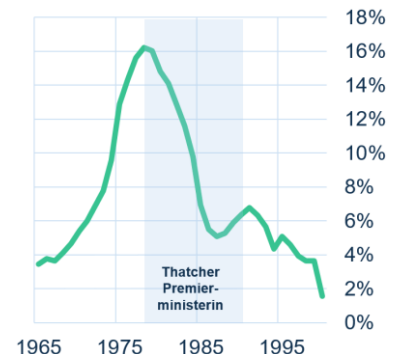
Chefvolkswirt und Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

31. Oktober 2025

Die Siebzigerjahre: Not so Great Britain

Abb. 1: Inflationsrate in
Großbritannien



Quelle: Weltbank, LBBW-Research

Die Thatcher-Revolution

Die eiserne Lady räumte beherzt auf. Um die Inflation zu bekämpfen, erhöhte sie die Zinsen. Ja, Sie haben richtig gelesen: Die Bank of England wurde erst 1997 unter Tony Blair unabhängig. Privatisierungen und Etatkürzungen folgten – insbesondere auch bei Sozialausgaben. Und den streikenden Kohlekumpels gab Thatcher – anders als ihr Parteikollege Heath 1974 – nicht nach. Die Gewerkschaften kapitulierten. Die Inflation wurde besiegt (siehe Abb. 1), aber die Arbeitslosigkeit stieg auf 13 %. Dass das Thatcher nicht das politische Genick brach, verdankt sie Argentinien: Das besetzte 1982 die Falklandinseln. Deren Rückeroberung trat eine patriotische Welle los, die Thatcher 1983 zur Wiederwahl trug. Ich erinnere mich gut an das allgegenwärtige Union-Jack-Gewedel: Ich war damals Gastschüler in Wolverhampton, einer maroden Industriestadt in den Midlands.

Die dunkle Seite des Erbes

Thatcher hat die Wirtschaft aufgemöbelt. Sie hat aber auch die Natur des anglo-amerikanischen Konservatismus für immer verändert. Zuvor standen die Tories für Tradition und stabile Institutionen. Dann kam Thatcher mit ihrem revolutionären Eifer und konstatierte, „es gibt keine Gesellschaft, nur Individuen“. Die alten Tugenden der Konservativen – Ausgleich und vorsichtige, schrittweise Veränderung – opferte sie auf dem Altar radikaler Disruption. So, wie die Revolution bisweilen ihre Kinder frisst, wurde auch Thatcher 1990 von ihren eigenen Abgeordneten aus dem Amt gedrängt. Ihre Radikalität ging der Partei irgendwann über die Hutschnur.

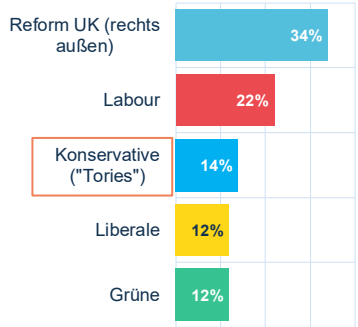
Aber die Saat war gelegt. Die traditionellen Tories konnten sich nicht mehr gegen die radikalen Revoluzzer durchsetzen. So fiel die Partei in die Hände der Brexiteers, obwohl die Konservativen traditionell proeuropäisch waren. Der Tory Heath hatte das Land nach Europa geführt. Thatcher befeuerte nach ihrer Demission den antieuropäischen Kurs von der Seitenlinie. Ihre politischen Erben bezichtigten proeuropäische Parteigenossen des Verrats oder der Sabotage. Absolutismus statt Ausgleich.

Den Brexit hätte es ohne Thatcher vermutlich nicht gegeben. Aber geholfen hat er der Partei nicht. Und der britischen Wirtschaft schon gar nicht. Nach einer Reihe glückloser Premierministerinnen und -minister besiegte Labour die Tories erdrutschartig. Und ausgerechnet die Rechtsaußen-Partei Reform UK vom Brexit-Protagonisten Nigel Farage gräbt den Konservativen nun das Wasser und die Wähler ab (siehe Abb. 2). Kurzfristig hat Thatcher die Wirtschaft gerettet. Langfristig aber hat sie die gesellschaftlichen Gräben vertieft. Doch an das Konzept „Gesellschaft“ glaubte sie ja ohnehin nicht. So oder so: Wir sehen analoge Tendenzen in den USA, wo Ronald Reagan die Rolle Thatchers spielte. Maggies 100. Geburtstag ist ein guter Anlass, um über die Gründe und Konsequenzen des Verlusts der politischen Mitte zu reflektieren. Bitte auch hierzulande!

Falklandkrieg:
Das Glück ist mit
der Tüchtigen

Die Revolution
frisst ihre Mutter

Abb. 2: Wählerumfrage Großbritannien (September 2025)



Quelle: Ipsos, LBBW Research

Die Tories
am Abgrund

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz, in Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns das Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Zusätzlicher Hinweis für Empfänger im Vereinigten Königreich:

LBBW ist autorisiert und wird reguliert von der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main (Deutschland) sowie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn (Deutschland) und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Deutschland). Zudem ist die LBBW durch die Prudential Regulation Authority (PRA) autorisiert und unterliegt der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA) sowie einer eingeschränkten Regulierung durch die Prudential Regulation Authority. Details zum Umfang der Regulierung durch die Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage bei uns erhältlich.

Diese Publikation wird ausschließlich an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien durch die LBBW verteilt und nicht an Privatkunden. Im Sinne dieser Regelung bezeichnet „Privatkunde“ eine Person, die eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (i) ein Kunde im Sinne von Punkt (7) des Artikels 2(1) der UK-Version der Verordnung (EU) 600/2014, die durch den European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA) Teil des UK-Rechts ist (UK MiFIR), der kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA, in der jeweils aktuellen Fassung) sowie der darunter erlassenen Regeln und Verordnungen (die bis zum 31. Dezember 2020 – dem Tag des Endes der Übergangsperiode – zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 über den Versicherungsvertrieb galten), wobei dieser Kunde kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR wäre; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der UK-Version der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der bei einem öffentlichen Angebot von oder der Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, die durch den EUWA Teil des UK-Rechts geworden ist (UK Prospektverordnung).

Diese Publikation wurde von der LBBW ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Sie spiegelt die Ansichten der LBBW wider und bietet keine objektive oder unabhängige Sicht auf die behandelten Themen. Die Publikation sowie die darin geäußerten Ansichten stellen weder eine persönliche Empfehlung noch Anlageberatung dar und sollten nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung verwendet werden. Die Eignung einer bestimmten Anlage oder Strategie hängt von den individuellen Umständen des Anlegers ab. Sie sollten eigenständig prüfen, ob die in dieser Publikation enthaltenen Informationen für Sie von Relevanz und hinreichend sind, sowie weitere Erkundigungen einholen, einschließlich der Einholung unabhängiger Finanzberatung, bevor Sie an einer Transaktion in Bezug auf die in dieser Publikation genannten Finanzinstrumente teilnehmen.

Unter keinen Umständen dürfen die in dieser Publikation enthaltenen Informationen als Angebot zum Verkauf oder als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf eines bestimmten Investments oder Wertpapiers verwendet oder betrachtet werden. Weder die LBBW noch eines ihrer Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen, noch ihre Geschäftsführer, Mitarbeiter, Berater oder Beauftragten übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der in dieser Publikation enthaltenen Informationen (oder dafür, ob Informationen in der Publikation ausgeschlossen wurden) oder anderer relevanter Informationen, unabhängig davon, ob diese schriftlich, mündlich, in visueller oder elektronischer Form übermittelt oder zugänglich gemacht wurden. Ebenso haftet LBBW nicht für Verluste, die sich aus der Verwendung dieser Publikation oder ihrer Inhalte oder anderweitig im Zusammenhang damit ergeben.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen, Aussagen und Meinungen stellen keine öffentliche Aufforderung dar und sind auch nicht Teil einer solchen. LBBW übernimmt keine Verantwortung für Tatsachen, Empfehlungen, Meinungen oder Ratschläge, die in einer solchen Publikation enthalten sind, und lehnt ausdrücklich jegliche Verantwortung für Entscheidungen oder die Eignung eines Wertpapiers oder einer Transaktion ab, die darauf basieren. Entscheidungen, die ein professioneller Kunde oder eine geeignete Gegenpartei trifft, um ein Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, beruhen ausschließlich auf deren eigenen Überlegungen und werden in keiner Weise von LBBW unterstützt, beeinflusst oder dieser zugeschrieben.

Die LBBW erbringt keine Anlage-, Steuer- oder Rechtsberatung. Bevor Sie eine Transaktion auf Grundlage der in dieser Publikation enthaltenen Informationen eingehen, sollten Sie in Zusammenarbeit mit Ihren eigenen Anlage-, Rechts-, Steuer-, Regulierungs- und Buchhaltungsberatern die wirtschaftlichen Risiken und Vorteile sowie die rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen und buchhalterischen Eigenschaften und Konsequenzen der Transaktion ermitteln.

Gerne auf LinkedIn verbinden,
einfach QR-Code scannen



Moritz Kraemer
Chief Economist/Head of Research at
LBBW || Senior Fellow SOAS University of...

